

Steuerreform 2009

Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten konnten bisher grundsätzlich steuerlich nicht berücksichtigt werden.

Mit dem Familienpaket sollen Kosten für die Kinderbetreuung von Kindern bis zu einem Alter von 10 Jahren bis maximal € 2.300,00 jährlich für jedes Kind steuerlich berücksichtigt werden. Diese Kosten mindern die Steuerbemessungsgrundlage. Die Steuerersparnis ist vom Einkommen abhängig.

Die Tabelle gibt an, wie hoch die Steuerersparnis in Einzelfällen bei Betreuungskosten von € 2.300 ausfällt.

Jährliche Entlastung	
Monatsbrutto	bei einem Kind
1.400,00	394,00
1.800,00	840,00
2.000,00	840,00
2.400,00	840,00
3.400,00	994,00
6.400,00	1.150,00